

# **Schutzanzug für Technische Hilfeleistung und Flächenbrandbekämpfung TIM**

Verwenderinformationen und Pflegehinweise

# Schutzanzug für Technische Hilfeleistung und Flächenbrandbekämpfung (THF)

Bevor wir Sie in die Verwendung und Pflege Ihrer neuen THF-Bekleidung einführen, möchten wir Sie ganz herzlich zu Ihrer Entscheidung für Schutzkleidung aus dem Hause SCR Römer beglückwünschen! Wir entwickeln unsere Schutzkleidung in enger Abstimmung mit deutschen Feuerwehren, um maximale Praxistauglichkeit sicherzustellen. Wir verwenden ausschließlich hochwertige Materialien von namhaften Herstellern oder aus eigener Fertigung. Unsere Produktion arbeitet unter lückenloser und strengster Qualitätskontrolle. Somit haben Sie sich für eine hochwertige und durchdachte Schutzkleidung entschieden, welche Sie lange und sicher durch den Einsatzalltag bringen wird.

## Normen & Material

Der Schutzanzug für THF besteht aus Jacke (Artikelnummer 829414-001) und Hose (Artikelnummer 848274-000). Nur die Kombination beider Kleidungsstücke ergibt eine vollwertige Schutzkleidung. Sofern im Folgenden die Rede von „THF-Bekleidung“ oder „Schutzanzug für THF“ ist, ist immer die Kombination aus Jacke und Hose gemeint. Sofern nicht explizit anders formuliert, ist im Folgenden mit „Jacke“ immer die THF-Jacke, Artikelnummer 829414-001, gemeint. Sofern nicht explizit anders formuliert, ist im Folgenden mit „Hose“ immer die THF-Hose, Artikelnummer 848274-000, gemeint. Die Bekleidung ist in mehreren Farben lieferbar, wobei Jacke und Hose auch in unterschiedlicher Farbe kombiniert werden dürfen.

Für den Schutzanzug für THF sind noch ein Thermofutter für die Jacke (Artikelnummer 890134-000), eine Kapuze (Artikelnummer 827135-000-SA), eine Nässesperre für die Hose (Artikelnummer 890138-000) und Hosenträger (Artikelnummer 890139-000-SA) verfügbar. Dieses Zubehör stellt keine PSA im Sinne der Norm dar, sondern dient lediglich der Steigerung des Wohlbefindens und der Verbesserung der Konzentration bei widrigen Wetterbedingungen.

Diese Schutzkleidung unterliegt der PSASV (Persönliche-Schutzausrüstungs-Sicherheitsverordnung Kategorie III), weshalb Einzelteile und fertige Produkte einer permanenten Endkontrolle (auch durch externe Prüfstellen) unterzogen werden.

Die Schutzkleidung für THF wird aus den folgenden Materialien hergestellt:

Lage	Material
Oberstoff	SCR-Tex in Dunkelblau/Sandfarben 195 g/m <sup>2</sup> , 75 % Meta-Aramid, 23 % Para-Aramid, 2 % Antistatik-Faser (386)
Nässesperre (nur Jacke)	PU-Membrane laminiert auf Futterstoff aus Aramid-Viskose, 165g/m <sup>2</sup> (4010)
Reflexbestreifung	3M™ Scotchlite™

Die Verstärkungen gegen Abrieb an stark beanspruchten Stellen bestehen aus 100 % Para-Aramid mit Silicon-Carbon-Beschichtung.

Es dürfen keine Veränderungen an der Schutzkleidung vorgenommen werden. Reparaturen dürfen nur durch den Hersteller bzw. durch zertifizierte Reparaturstellen durchgeführt werden. Es dürfen ausschließlich Ersatz- und Zubehörteile (Hosenträger, Kniepolster etc.) von SCR Römer verwendet werden.

## Verwendung und bestimmter Einsatzzweck:

Die THF-Jacke in Verbindung mit der passenden THF-Hose schützt den Träger gemäß EN ISO 15384:2018-07 und EN ISO 11612:2015-11 A1-A2-B1-E1-F1 bei Einsätzen in der Flächen- und Außenbrandbekämpfung u. a. gegen thermische Einflüsse sowie gemäß bei Einsätzen im Umfeld der technischen Hilfeleistung gegen thermische und mechanische Einflüsse sowie gegen Regen, Kälte und schlechtes Wetter. Auch ist ein kurzfristiger Schutz gegen die Einwirkung von Chemikalien gegeben. Die Schutzjacke muss immer mit der dazu passenden Hose getragen werden und mit weiterer normgerechter und passender PSA für Kopf, Hände und Füße ergänzt werden.

Ihre Schutzkleidung ist mit einer hochwertigen Reflexbestreifung, mit hochsichtbarem und retroreflektierendem Anteil ausgestattet. Hierdurch wird bei Kombination von Jacke und Hose eine Verbesserung der Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005+A1:2006 Pkt. 6.14 und Anhang B.1, B.2 und B.3 erreicht.

Die EN 471 (hochsichtbare Warnkleidung) wird jedoch **nicht** erfüllt. Hierfür ist ein separat erhältlicher Überwurfkoller in hochsichtbarer Ausführung erforderlich. In manchen Ländern kann, in Einklang mit den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften, auf das Tragen einer Warnweste verzichtet werden (Warnwestenbefreiung).

Im Einsatz muss der Frontreißverschluss geschlossen und mit der Frontpatte abgedeckt sein. Auch der Kragen-, der Hosenverschluss und die Revisionsöffnungen in Jacke und Hose müssen vollständig geschlossen sein.

## Elektrostatische Eigenschaften:

Beim Spinnen des Garns für die Schutzkleidung werden Fasern mit elektrostatischer Ableitfähigkeit beigemischt (Antistatik-Faser). Hierdurch wird die elektrostatische Aufladung des Gewebes vermieden. Daher wurde der Oberstoff der Schutzkleidung nach Verfahren 2 (Influenzaaufladung) gemäß EN 1149 geprüft.

Ein Schutz gegen statische Elektrizität nach EN 1149-5:2008 ist dann gegeben, wenn folgende Sicherheitshinweise beachtet werden:

- Eine ordnungsgemäße Erdung des Trägers der Schutzkleidung ist zwingend erforderlich. Dies kann beispielsweise durch geeignete Schuhe erreicht werden. In jedem Fall muss der elektrische Widerstand zwischen dem Träger der Schutzkleidung und der Erde weniger als 108 Ohm betragen.
- Die Schutzkleidung darf im Gefahrenbereich (insbesondere in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre) sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen **NICHT** geöffnet, ausgezogen oder abgelegt werden.
- Die Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten **NICHT** in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden.
- Abnutzung, Verschleiß, Beschädigungen, Verunreinigungen und weitere Faktoren können das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der Schutzkleidung negativ beeinflussen. Vergleiche hierzu auch die Kapitel „Pflegehinweise“ sowie „Beschädigungen und Reparaturen“.
- Die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des Gebrauchs alle Materialien vollständig bedecken, welche diese Anforderungen nicht erfüllen. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend auch bei gebückter oder kniender Haltung und bei Tätigkeiten über Kopf.

## **Passform:**

Für optimale Schutzwirkung und uneingeschränkten Tragekomfort muss die Schutzkleidung in der korrekten Größe getragen werden. SCR Römer und qualifizierte Vertriebspartner unterstützen Sie gern bei der Auswahl der richtigen Größe. Jacke und Hose können in unterschiedlichen Größen getragen werden, solange eine ausreichende Überlappung sichergestellt ist.

## **Grenzen der Schutzkleidung:**

Die Schutzkleidung darf nur im Rahmen der vorgesehenen Einsatzgrenzen verwendet werden. Die Schutzwirkung der Bekleidung hat gewisse Grenzen. Ggf. muss eine andere Schutzkleidung, wie eine Schnittschutzhose, Brandeinsatzkleidung, Hitzevollschutzanzug oder Chemikalienschutzanzug, getragen werden.

## **Beschädigungen und Reparaturen:**

Die Kleidungsstücke sind von einer fachkundigen Person und vom Verwender regelmäßig einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dies gilt insbesondere nach starker thermischer, mechanischer oder chemischer Beanspruchung. Liegen Zweifel am einwandfreien Zustand des Kleidungsstückes vor, darf es nicht mehr verwendet werden. Es ist dann zur Prüfung an den autorisierten Reparaturdienst von SCR Römer einzuschicken. Das Kleidungsstück wird dann dort geprüft und auf Wunsch repariert. Schwere Beschädigungen können teilweise nur im Werk repariert werden oder stellen ggf. einen wirtschaftlichen Totalschaden dar.

SCR Römer übernimmt keine Haftung für unsachgemäße Schutzkleidung bzw. Folgen der Verwendung von nicht sachgerecht reparierter Schutzkleidung.

# Pflegehinweise

Die Schutzkleidung kann im Einsatz mit verschiedenen gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Um diese schnellstmöglich zu entfernen und einen hygienischen Zustand der Schutzkleidung wiederherzustellen, ist eine korrekte Pflege unabdingbar. Um eine gründliche Reinigung sicherzustellen und die Lebensdauer der Schutzkleidung nicht zu beeinträchtigen, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise bei der Pflege zu beachten.

## Pflegeintervall:

Die Schutzkleidung sollte mindestens zweimal im Jahr sowie unmittelbar nach jedem Einsatz mit Kontamination durch Brandgase, Körperflüssigkeiten (insbesondere Blut), Öle und Fette, Chemikalien oder andere gesundheitsschädliche Stoffen gereinigt werden.

## Vorbereitungen:

Bevor ein Kleidungsstück in die Wäsche gegeben wird, bitte folgende Punkte beachten:

- Alle Taschen entleeren und alle Karabinerhaken aus den Taschen entfernen.
- Sofern vorhanden: Rückenpolster sowie Kniepolster entfernen. Bei dieser Gelegenheit auf Verschleiß und Beschädigung untersuchen und ggf. Ersatz beschaffen.
- Ggf. Hosenträger abnehmen und nur bei Bedarf im Waschbeutel separat waschen.
- Namens- und Rückenschild entfernen und bei Bedarf im Waschbeutel separat waschen.
- Alle Reißverschlüsse und Taschen verschließen, offene Klettverschlussanteile abdecken.
- Kleidungsstücke „auf rechts“ drehen, d. h. Oberstoff und Reflexbestreifung sind sichtbar.

## Maschinenwäsche:

Wir empfehlen, die Schutzkleidung in gewerblichen Wasch-Schleuder-Maschinen mit einer maximalen Beladung von 30 kg zu waschen. Die Wäsche in Haushaltswaschmaschinen ist nur mit Einschränkungen zulässig. Insbesondere muss auf korrekte Entsorgung des Waschwassers geachtet werden und eine Kreuzkontamination mit anderen Kleidungsstücken muss vermieden werden.

Bei der Maschinenwäsche sind folgende Punkte zu beachten:

- Temperatur zwischen 40° C und 60° C einstellen. Eine höhere Temperatur bewirkt u. U. ein besseres Reinigungsergebnis, eine niedrigere Temperatur verlängert u. U. die Lebensdauer des Kleidungsstücks und der Imprägnierung.
- Ein handelsübliches Feinwaschmittel verwenden. Flüssigwaschmittel sind zu bevorzugen. Kein Vollwaschmittel und **keinen Weichspüler verwenden.**
- Ein Waschprogramm mit Vorwäsche sowie zwei (besser drei) Spülgängen auswählen. Das Schleudern soll im Intervall erfolgen.

## Trocknung und Bügeln:

Die Trocknung kann an der Luft oder im Trockner erfolgen.

Bei einer Lufttrocknung auch die innenliegenden Trocknungsschlaufen verwenden, um das Innenfutter gründlich zu trocknen. Nur an einem Ort mit ausreichender Belüftung und nicht unter direkter Sonneneinstrahlung trocknen.

Bei einer Trocknung im Trockner die Kleidungsstücke zuerst auf links drehen, d. h. das Innenfutter zeigt nach außen. Dann mit einem geeigneten Trocknungsprogramm (i. d. R. „Schranktrocken“) bei max. 70° C trocknen. Nachdem der Trocknungsvorgang abgeschlossen ist, die Kleidungsstücke wieder auf rechts drehen, d. h. Oberstoff und Reflexbestreifung sind sichtbar. Dann den Trocknungsvorgang wiederholen.

Nach einer regulären Wäsche kann die Bekleidung optional gebügelt werden. Nach einer Nachimprägnierung (vgl. Kapitel „Nachimprägnieren“) sollte die Kleidung gebügelt werden, damit die Imprägnierung ihre volle Leistungsfähigkeit erreicht. Die Bekleidung kann bei mittlerer Temperatur (max. 120° C) und ohne Dampf gebügelt werden. Nicht über das Reflexmaterial bügeln.

## Chemische Reinigung:

Eine chemische Reinigung ist möglich. Hierbei wird die Imprägnierung jedoch stärker angegriffen als bei einer regulären Maschinenwäsche, sodass die Imprägnierung nach jeder chemischen Reinigung überprüft und ggf. erneuert werden muss. Es ist zudem darauf zu achten, dass Reste von Lösungsmitteln in der Brandschutzkleidung verbleiben können, welche die FlammSchutzwirkung beeinträchtigen können. Diese müssen durch zusätzliche Spülvorgänge in Wasser restlos entfernt werden.

## Nachimprägnierung:

Zeigt sich auf dem Oberstoff kein Abperleffekt mehr, muss die Imprägnierung erneuert werden. Durch eine Fluorcarbon-Nachimprägnierung wird die Wasser- und Schmutzabweisung wiederaufgefrischt. Es ist ein geeignetes Mittel, wie TX.Direct Wash-In von der Fa. Nikwax, zu verwenden. Eine Nachimprägnierung sollte jedoch nur erfolgen, wenn diese wirklich erforderlich ist.

Bei Waschgängen mit Nachimprägnierung sollten Thermofutter und Nässesperre entfernt und separat (d.h. ohne Nachimprägnierung) gereinigt werden.

## Haushaltswäsche:

Die Reinigung in der Haushaltswäsche sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Zudem sind die lokalen Vorschriften hinsichtlich der Entsorgung von kontaminiertem Waschwasser einzuhalten!

Bei der Haushaltswäsche sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Temperatur: 40-60° C
- Reduzierte Beladung, max. 2/3 der Maschinenkapazität
- Feinwaschmittel verwenden, **keinen Weichspüler verwenden!**
- Waschmittel entsprechend den Angaben des Herstellers unter Berücksichtigung des Wasserhärtegrades dosieren
- Waschprogramm mit Vorwäsche und zwei Spülgängen wählen
- **Keine** chlorhaltigen Bleichmittel oder Fleckenentferner (wie z. B. „Fleckenteufel“) verwenden

## Lagerung:

Die Schutzkleidung sollte an einem trockenen und gut belüfteten Ort gelagert werden. Die Schutzkleidung darf nicht dauerhaft der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden. Bei einer offenen Lagerung (z. B. in der Fahrzeughalle) sollten die Hallenfenster mit UV-Schutzfolie ausgerüstet werden. Die Lagerung erfolgt im Idealfall hängend.

## Lebensdauer und Entsorgung:

Die Lebensdauer der Schutzkleidung ist von zahlreichen Faktoren abhängig.

Folgende Faktoren haben einen positiven Einfluss auf die Lebensdauer der Schutzkleidung:

- Korrekte Pflege gemäß den Pflegehinweisen
- Fachgerechte Reparaturen
- Korrekte Lagerung

Folgende Faktoren haben einen negativen Einfluss auf die Lebensdauer:

- Hohe Einsatzfrequenz
- Beaufschlagung der Schutzkleidung mit extremer Hitze
- Beaufschlagung der Schutzkleidung mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen
- Lagerung der Schutzkleidung unter Sonneneinstrahlung
- Unsachgemäßes Waschen, Trocknen oder Pflegen
- Vernachlässigung von regelmäßigen Überprüfungen, nicht sachgerechte Reparaturen

In Abhängigkeit von den o. g. Faktoren erreicht die Schutzkleidung eine gewisse Lebensdauer. Nach dieser Lebensdauer, bei einem schlechten Allgemeinzustand oder wenn die Kosten einer Reparatur 50 % der Neubeschaffungskosten überschreiten, empfehlen wir, das Kleidungsstück auszutauschen. Es muss dann fachgerecht entsorgt werden.

Kontaminierte Schutzkleidung muss ggf. als Sondermüll entsorgt werden bzw. von einem speziellen Entsorgungsfachbetrieb fachgerecht entsorgt werden.